

## **Stellungnahme BUKEA – I22 / Luftreinhalteplanung zum Bebauungsplanverfahren Hohenfelde 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank an der Beteiligung am o.a. Verfahren, zu dem die BUKEA – I22 / Luftreinhalteplanung wie folgt Stellung nimmt:

Im vorgelegten Ergebnis der Luftschadstoffuntersuchung der LÄRMKONTOR GmbH vom 27.01.2025 (Berichtsnummer LK 2024.121.1) wurden im Bebauungsplanverfahren Hohenfelde 11 für das Jahr 2030 Grenzwertüberschreitungen für die Luftschadstoffe Stickstoffdioxid sowie Feinstaub PM2.5 festgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen für ab dem Jahr 2030 (wie im Gutachten berechnet) in einem Luftreinhalteplan Maßnahmen (z.B. Durchfahrtsbeschränkungen) festzusetzen sind, die zu einer schnellstmöglichen Grenzwerteinhaltung führen.

Mit freundlichen Grüßen